



VERBAND DER INTERNETWIRTSCHAFT E.V.



eco – Verband der Internetwirtschaft e.V., Französische Straße 48, 10117 Berlin

Bundesminister für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Carsten Schneider
11055 Berlin

Büro	Name	Telefon	E-Mail
Berlin	Melanie Busse	030-20 21 567-0	melanie.busse@eco.de

Berlin, 19. Juni 2026

EnEFG-Novelle droht für Rechenzentren zum Standortverhinderungsgesetz zu werden

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Die Bundesregierung steht bei der Novelle des Energieeffizienzgesetzes vor einer Richtungsentscheidung für den Digitalstandort Deutschland. Nach den der Internetwirtschaft vorliegenden Informationen soll die EnEFG-Novelle am 24. Juni mit einem Betriebs-PUE von 1,2 ins Kabinett gehen und damit ohne die dringend notwendige praxisgerechte Anpassung für Rechenzentren. Das wäre kein technisches Detail, sondern ein schwerer Fehler für den Standort Deutschland.

Die Internetwirtschaft fordert die Bundesregierung auf, den Kabinettsentwurf zur EnEFG-Novelle vor der Befassung am 24. Juni zu korrigieren. Rechenzentren sind keine Randfrage der Energiepolitik. Sie sind Voraussetzung für KI-Anwendungen, industrielle Digitalisierung, digitale Verwaltung, Cybersicherheit, Cloud-Dienste und resiliente Netzinfrastrukturen. Ohne leistungsfähige Rechenzentren gibt es keinen souveränen Digitalstandort. Ein Betriebs-PUE von 1,2 verkennt die Realität moderner Rechenzentrumsplanung und des Betriebs im Bestand – vor allem gilt dies für kleine und mittelständische Anbieter in diesem Segment!

Er ignoriert Auslastungsphasen, Sicherheitsanforderungen, Standortbedingungen, technische Redundanzen und die besonderen Anforderungen zertifizierter Infrastrukturen. Gerade sicherheitskritische und resiliente Rechenzentren können nicht allein nach einem theoretisch optimierten Effizienzwert bewertet werden.

eco
Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43h
50825 Köln

Tel.: +49 (0) 221-70 00 48-0
Fax: +49 (0) 221-70 00 48-111
E-Mail: info@eco.de
www.eco.de

Hauptstadtbüro
Französische Straße 48
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30-20 21 567-0
Fax: +49 (0) 30-20 21 567-11
E-Mail: berlin@eco.de

Vorstand:
RA Oliver J. Süme (Vorsitzender)
Klaus Landefeld
(Stellv. Vorsitzender)
Silke Kanes
Felix Höger
Prof. Dr. Norbert Pohlmann

Geschäftsführer:
Alexander Rabe, Andreas Weiss

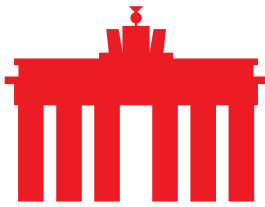
Sparkasse KölnBonn
IBAN : DE29 3705 0198 0012 9629 73
BIC: COLSDE33XXX

Deutsche Bank Köln
IBAN : DE81 3707 0060 0195 1474 00
BIC: DEUTDEDKXXX

Commerzbank AG Köln
IBAN : DE36 3704 0044 0124 3732 00
BIC: COBADEFFXXX

Vereinsregister Köln 14478
VAT-ID: DE 182676944

Steuer-Nr.: 217/5953/0020



Der Koalitionsvertrag verspricht, Deutschland als Standort für digitale Infrastrukturen zu stärken, Auf- und Ausbau von Rechenzentren zu beschleunigen und praxisnahe Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine EnEFG-Novelle mit einem starren Betriebs-PUE von 1,2 bewirkt das Gegenteil: Sie schafft neue Investitionsrisiken und verschärft nationale Sonderlasten. Statt einer bürokratiearmen Umsetzung europäischer Vorgaben, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, droht die Fortschreibung alter Überregulierung. Rechenzentren unterliegen bereits heute erheblichen Sonderanforderungen in Deutschland: von Energie- und Umweltmanagementsystemen über Berichtspflichten bis hin zur bilanziellen Deckung des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Gleichzeitig bleiben die strukturell hohen Stromkosten ungelöst. Damit entsteht eine doppelte Belastung: hohe Energiepreise auf der einen Seite, nationale Überregulierung auf der anderen. Das ist kein Standortkonzept, sondern ein Abschreckungssignal an Investoren.

Ziel der Novelle muss es sein, ein Level Playing Field zwischen den unterschiedlichen Betreibern digitaler Infrastrukturen in Deutschland und Europa zu schaffen, Investitionssicherheit zu gewährleisten, die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Betreiber zu stärken und die Zukunftsfähigkeit von KI-Rechenzentren – insbesondere für KI-Inferenz – in Deutschland sicherzustellen. Denn aufgrund höherer Leistungsdichten benötigen KI-Rechenzentren im Vergleich zu herkömmlichen Anlagen zusätzliche Kapazitäten für Kühlung und Betriebssicherheit. Aus Sicht der Internetwirtschaft sind bei der Novellierung der Effizienzvorgaben für Rechenzentren im Rahmen des EnEFG folgende Punkte daher von zentraler Bedeutung:

1. Die konsequente Umstellung auf einen Design-PUE von für neue Rechenzentren ist zentral, um ein Level Playing Field zwischen Betreibern digitaler Infrastrukturen in Deutschland und Europa zu schaffen. Sie stellt sicher, dass die Effizienz im planmäßigen Betrieb realistisch abgebildet und Rechenzentren effizient geplant werden. Gleichzeitig verhindert die Umstellung auf den Design-PUE sowie die zusätzliche Festlegung der Schwelle auf 1,3 eine strukturelle Benachteiligung kleiner und mittelständischer Rechenzentren gegenüber Hyperscalern.
2. Auch für Rechenzentren im Bestand muss eine Umstellung auf den Design-PUE erfolgen, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.
3. Auslastungsschwellen für den Design-PUE müssen technisch validiert werden und dürfen nicht pauschal festgelegt werden, insbesondere, um eine Benachteiligung redundanzpflichtiger KRITIS-Rechenzentren zu vermeiden.

Der PUE beschreibt das Verhältnis zwischen dem Energieverbrauch der IT eines RZ und dem Energieverbrauch der unterstützenden Systeme (Kühlung, Beleuchtung, Amenities für Personal, physische Sicherheitsvorkehrungen) die für den Betrieb der IT notwendig sind. Ein PUE von 1,2 bedeutet, dass für 1 kWh IT-Leistung, 0,2 kWh Leistung für die



unterstützenden Systeme benötigt wird. Ein PUE von 1,0 würde dementsprechend bedeuten, dass das Rechenzentrum seinen gesamten Stromverbrauch ausschließlich für den Betrieb der dort verbauten IT aufwendet – kein erreichbarer Zustand, da immer zusätzlich Energie für den Betrieb des Gebäudes des Rechenzentrums aufgewendet werden muss. In Bezug auf die Größenklassen und Geschäftsmodelle ergeben sich hieraus zwei konkrete Problematiken:

Erstens, die Energiebedarfe der unterstützenden Systeme inkl. der Kühlung skalieren nicht linear mit dem Bedarf der IT. Ein Teil der Infrastrukturverbräuche ist nicht proportional zur IT-Leistung, sondern fällt als Grundlast an. Mit wachsender IT-Last verteilt sich dieser Overhead auf mehr Nutzleistung, wodurch große Rechenzentren typischerweise niedrigere PUE-Werte erreichen. Bei kleineren RZ fallen diese Grundlasten stärker ins Gewicht, kommen zudem noch physische Sicherheitsvorkehrungen hinzu die für die Sicherheitszertifizierung zwingend notwendig sind, verschlechtert sich das Verhältnis zwischen den Bedarfen der IT und den Bedarfen der Unterstützenden Systeme. D.h. der PUE erscheint im Verhältnis schlechter, obwohl IT & Kühlsysteme sehr effizient betrieben werden.

Zweitens, Colocation-Rechenzentren haben nur begrenzten Einfluss auf die tatsächliche Auslastung ihrer Flächen sowie auf den Betrieb der installierten IT. Die unterstützenden Systeme, insbesondere die Kühlung, müssen jedoch so ausgelegt sein, dass ein Betrieb bei Volllastung jederzeit gewährleistet ist. Im Rahmen des Geschäftsmodells, insbesondere im Multi-Tenant-Betrieb, kommt es typischerweise zu einer Ramp-up-Phase, in der Kunden sukzessive einziehen und die Auslastung zunächst unter dem geplanten Niveau bleibt. In dieser Phase fällt der PUE-Wert schlechter aus, da die Infrastruktur für den Volllastbetrieb dimensioniert ist und die unterstützenden Systeme im Teillastbetrieb temporär überproportioniert sind. Darüber hinaus kann die Auslastung auch im laufenden Betrieb durch Kundenwechsel oder Wartungsphasen variieren, was sich ebenfalls negativ auf den PUE auswirken kann.

Mit der Umstellung auf den Design-PUE im Energieeffizienzgesetz wird sichergestellt, dass die Effizienz im planmäßigen Betrieb abgebildet wird und die unterstützenden Systeme möglichst effizient geplant und dimensioniert sind. Auf diese Weise werden alle Betreiber gleichermaßen verpflichtet, ihre Infrastrukturen effizient zu planen, ohne aufgrund von auslastungsbedingten Schwankungen oder Ramp-up-Phasen mit variierenden Betriebs-PUE-Werten Gefahr zu laufen, regulatorische Vorgaben unbeabsichtigt zu verletzen. Auf europäischer Ebene werden derzeit einheitliche Effizienzstandards und Labeling-Anforderungen vorbereitet. Deutschland sollte diese Harmonisierung unterstützen, statt mit nationalen Sondervorgaben erneut einen deutschen Sonderweg zu gehen. Deutschlands Rechenzentren sind laut einer Borderstep-Studie im internationalen Vergleich bereits die energieeffizientesten weltweit. Nationale Übererfüllung von europäischen



Nachhaltigkeitsvorgaben stärkt daher nicht das Klima, sondern schwächt den Standort und verlagert Investitionen im Zweifel in andere europäische oder außereuropäische Märkte. Die Bundesregierung steht vor einer klaren Entscheidung: Entweder sie nimmt ihre eigenen Zusagen aus Koalitionsvertrag und Rechenzentrumsstrategie ernst oder sie sendet das Signal, dass Investitionen in digitale Infrastrukturen in Deutschland politisch zwar gewünscht, regulatorisch aber ausgebremst werden. Deutschland kann nicht gleichzeitig KI-Gigafactories, Cloud-Souveränität und digitale Resilienz ankündigen und zugleich die Rechenzentren regulativ ausbremsen, die all das erst ermöglichen. Wer digitale Souveränität ernst meint, muss Rechenzentren in Deutschland ermöglichen. Diese EnEFG-Novelle droht das Gegenteil zu tun.

Mit freundlichen Grüßen,

Oliver Süme
Vorstandsvorsitzender, eco e.V.

Alexander Rabe
Geschäftsführer, eco e.V.



eco – Verband der Internetwirtschaft e.V., Französische Straße 48, 10117 Berlin

Bundesminister der Finanzen
Lars Klingbeil
11016 Berlin

Büro	Name	Telefon	E-Mail
Berlin	Melanie Busse	030-20 21 567-0	melanie.busse@eco.de

Berlin, 19. Juni 2026

EnEfG-Novelle droht für Rechenzentren zum Standortverhinderungsgesetz zu werden

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Die Bundesregierung steht bei der Novelle des Energieeffizienzgesetzes vor einer Richtungsentscheidung für den Digitalstandort Deutschland. Nach den der Internetwirtschaft vorliegenden Informationen soll die EnEfG-Novelle am 24. Juni mit einem Betriebs-PUE von 1,2 ins Kabinett gehen und damit ohne die dringend notwendige praxisgerechte Anpassung für Rechenzentren. Das wäre kein technisches Detail, sondern ein schwerer Fehler für den Standort Deutschland.

Die Internetwirtschaft fordert die Bundesregierung auf, den Kabinettsentwurf zur EnEfG-Novelle vor der Befassung am 24. Juni zu korrigieren. Rechenzentren sind keine Randfrage der Energiepolitik. Sie sind Voraussetzung für KI-Anwendungen, industrielle Digitalisierung, digitale Verwaltung, Cybersicherheit, Cloud-Dienste und resiliente Netzinfrastrukturen. Ohne leistungsfähige Rechenzentren gibt es keinen souveränen Digitalstandort. Ein Betriebs-PUE von 1,2 verkennt die Realität moderner Rechenzentrumsplanung und des Betriebs im Bestand – vor allem gilt dies für kleine und mittelständische Anbieter in diesem Segment!

Er ignoriert Auslastungsphasen, Sicherheitsanforderungen, Standortbedingungen, technische Redundanzen und die besonderen Anforderungen zertifizierter Infrastrukturen. Gerade sicherheitskritische und resiliente Rechenzentren können nicht allein nach einem theoretisch optimierten Effizienzwert bewertet werden.

Der Koalitionsvertrag verspricht, Deutschland als Standort für digitale Infrastrukturen zu stärken, Auf- und Ausbau von Rechenzentren zu beschleunigen und praxisnahe

eco
Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43h
50825 Köln

Tel.: +49 (0) 221-70 00 48-0
Fax: +49 (0) 221-70 00 48-111
E-Mail: info@eco.de
www.eco.de

Hauptstadtbüro
Französische Straße 48
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30-20 21 567-0
Fax: +49 (0) 30-20 21 567-11
E-Mail: berlin@eco.de

Vorstand:
RA Oliver J. Süme (Vorsitzender)
Klaus Landefeld
(Stellv. Vorsitzender)
Silke Kanes
Felix Höger
Prof. Dr. Norbert Pohlmann

Geschäftsführer:
Alexander Rabe, Andreas Weiss

Sparkasse KölnBonn
IBAN : DE29 3705 0198 0012 9629 73
BIC: COLSDE33XXX

Deutsche Bank Köln
IBAN : DE81 3707 0060 0195 1474 00
BIC: DEUTDEDKXXX

Commerzbank AG Köln
IBAN : DE36 3704 0044 0124 3732 00
BIC: COBADEFFXXX

Vereinsregister Köln 14478
VAT-ID: DE 182676944

Steuer-Nr.: 217/5953/0020

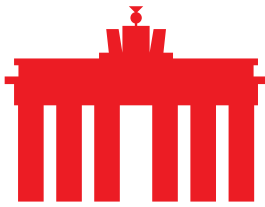


Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine EnEFG-Novelle mit einem starren Betriebs-PUE von 1,2 bewirkt das Gegenteil: Sie schafft neue Investitionsrisiken und verschärft nationale Sonderlasten. Statt einer bürokratiearmen Umsetzung europäischer Vorgaben, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, droht die Fortschreibung alter Überregulierung. Rechenzentren unterliegen bereits heute erheblichen Sonderanforderungen in Deutschland: von Energie- und Umweltmanagementsystemen über Berichtspflichten bis hin zur bilanziellen Deckung des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Gleichzeitig bleiben die strukturell hohen Stromkosten ungelöst. Damit entsteht eine doppelte Belastung: hohe Energiepreise auf der einen Seite, nationale Überregulierung auf der anderen. Das ist kein Standortkonzept, sondern ein Abschreckungssignal an Investoren.

Ziel der Novelle muss es sein, ein Level Playing Field zwischen den unterschiedlichen Betreibern digitaler Infrastrukturen in Deutschland und Europa zu schaffen, Investitionssicherheit zu gewährleisten, die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Betreiber zu stärken und die Zukunftsfähigkeit von KI-Rechenzentren – insbesondere für KI-Inferenz – in Deutschland sicherzustellen. Denn aufgrund höherer Leistungsdichten benötigen KI-Rechenzentren im Vergleich zu herkömmlichen Anlagen zusätzliche Kapazitäten für Kühlung und Betriebssicherheit. Aus Sicht der Internetwirtschaft sind bei der Novellierung der Effizienzvorgaben für Rechenzentren im Rahmen des EnEFG folgende Punkte daher von zentraler Bedeutung:

1. Die konsequente Umstellung auf einen Design-PUE von für neue Rechenzentren ist zentral, um ein Level Playing Field zwischen Betreibern digitaler Infrastrukturen in Deutschland und Europa zu schaffen. Sie stellt sicher, dass die Effizienz im planmäßigen Betrieb realistisch abgebildet und Rechenzentren effizient geplant werden. Gleichzeitig verhindert die Umstellung auf den Design-PUE sowie die zusätzliche Festlegung der Schwelle auf 1,3 eine strukturelle Benachteiligung kleiner und mittelständischer Rechenzentren gegenüber Hyperscalern.
2. Auch für Rechenzentren im Bestand muss eine Umstellung auf den Design-PUE erfolgen, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.
3. Auslastungsschwellen für den Design-PUE müssen technisch validiert werden und dürfen nicht pauschal festgelegt werden, insbesondere, um eine Benachteiligung redundanzpflichtiger KRITIS-Rechenzentren zu vermeiden.

Der PUE beschreibt das Verhältnis zwischen dem Energieverbrauch der IT eines RZ und dem Energieverbrauch der unterstützenden Systeme (Kühlung, Beleuchtung, Amenities für Personal, physische Sicherheitsvorkehrungen) die für den Betrieb der IT notwendig sind. Ein PUE von 1,2 bedeutet, dass für 1 kWh IT-Leistung, 0,2 kWh Leistung für die unterstützenden Systeme benötigt wird. Ein PUE von 1,0 würde dementsprechend bedeuten, dass das Rechenzentrum seinen gesamten Stromverbrauch ausschließlich für



den Betrieb der dort verbauten IT aufwendet – kein erreichbarer Zustand, da immer zusätzlich Energie für den Betrieb des Gebäudes des Rechenzentrums aufgewendet werden muss. In Bezug auf die Größenklassen und Geschäftsmodelle ergeben sich hieraus zwei konkrete Problematiken:

Erstens, die Energiebedarfe der unterstützenden Systeme inkl. der Kühlung skalieren nicht linear mit dem Bedarf der IT. Ein Teil der Infrastrukturverbräuche ist nicht proportional zur IT-Leistung, sondern fällt als Grundlast an. Mit wachsender IT-Last verteilt sich dieser Overhead auf mehr Nutzleistung, wodurch große Rechenzentren typischerweise niedrigere PUE-Werte erreichen. Bei kleineren RZ fallen diese Grundlasten stärker ins Gewicht, kommen zudem noch physische Sicherheitsvorkehrungen hinzu die für die Sicherheitszertifizierung zwingend notwendig sind, verschlechtert sich das Verhältnis zwischen den Bedarfen der IT und den Bedarfen der Unterstützenden Systeme. D.h. der PUE erscheint im Verhältnis schlechter, obwohl IT & Kühlsysteme sehr effizient betrieben werden.

Zweitens, Colocation-Rechenzentren haben nur begrenzten Einfluss auf die tatsächliche Auslastung ihrer Flächen sowie auf den Betrieb der installierten IT. Die unterstützenden Systeme, insbesondere die Kühlung, müssen jedoch so ausgelegt sein, dass ein Betrieb bei Vollaustattung jederzeit gewährleistet ist. Im Rahmen des Geschäftsmodells, insbesondere im Multi-Tenant-Betrieb, kommt es typischerweise zu einer Ramp-up-Phase, in der Kunden sukzessive einziehen und die Auslastung zunächst unter dem geplanten Niveau bleibt. In dieser Phase fällt der PUE-Wert schlechter aus, da die Infrastruktur für den Vollastbetrieb dimensioniert ist und die unterstützenden Systeme im Teillastbetrieb temporär überproportioniert sind. Darüber hinaus kann die Auslastung auch im laufenden Betrieb durch Kundenwechsel oder Wartungsphasen variieren, was sich ebenfalls negativ auf den PUE auswirken kann.

Mit der Umstellung auf den Design-PUE im Energieeffizienzgesetz wird sichergestellt, dass die Effizienz im planmäßigen Betrieb abgebildet wird und die unterstützenden Systeme möglichst effizient geplant und dimensioniert sind. Auf diese Weise werden alle Betreiber gleichermaßen verpflichtet, ihre Infrastrukturen effizient zu planen, ohne aufgrund von auslastungsbedingten Schwankungen oder Ramp-up-Phasen mit variierenden Betriebs-PUE-Werten Gefahr zu laufen, regulatorische Vorgaben unbeabsichtigt zu verletzen. Auf europäischer Ebene werden derzeit einheitliche Effizienzstandards und Labeling-Anforderungen vorbereitet. Deutschland sollte diese Harmonisierung unterstützen, statt mit nationalen Sondervorgaben erneut einen deutschen Sonderweg zu gehen. Deutschlands Rechenzentren sind laut einer Borderstep-Studie im internationalen Vergleich bereits die energieeffizientesten weltweit. Nationale Übererfüllung von europäischen Nachhaltigkeitsvorgaben stärkt daher nicht das Klima, sondern schwächt den Standort und verlagert Investitionen im Zweifel in andere europäische oder außereuropäische Märkte.



Die Bundesregierung steht vor einer klaren Entscheidung: Entweder sie nimmt ihre eigenen Zusagen aus Koalitionsvertrag und Rechenzentrumsstrategie ernst oder sie sendet das Signal, dass Investitionen in digitale Infrastrukturen in Deutschland politisch zwar gewünscht, regulatorisch aber ausgebremst werden. Deutschland kann nicht gleichzeitig KI-Gigafactories, Cloud-Souveränität und digitale Resilienz ankündigen und zugleich die Rechenzentren regulativ ausbremsen, die all das erst ermöglichen. Wer digitale Souveränität ernst meint, muss Rechenzentren in Deutschland ermöglichen. Diese EnEfG-Novelle droht das Gegenteil zu tun.

Mit freundlichen Grüßen,

Oliver Süme
Vorstandsvorsitzender, eco e.V.

Alexander Rabe
Geschäftsführer, eco e.V.